

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Anträge des Komitees an die Vereinsversammlung vereinigt (siehe Protokoll der Vereinsversammlung vom 22. September 1922).

6. Forstmeister Steinegger in Schaffhausen ersucht um Entlassung vom Mandat als Vertreter des Schweizerischen Forstvereins im Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft. Da Herr Steinegger nicht zum Verbleiben bewogen werden konnte, wird sein Rücktritt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Mitteilungen.

† Alt Forstmeister Heinrich Keller.

Am 6. Oktober a. c. starb im hohen Alter von beinahe 90 Jahren alt Forstmeister Keller in Beltheim-Winterthur. Mit ihm ist der Nestor der schweizerischen Forstleute dahingegangen, der 63 Jahre lang den forstlichen Beruf bis nahe an sein Lebensende in großer Pflichttreue ausübte, wovon 58 Jahre allein im zürcherischen Staatsdienste.

Im Jahre 1836 als Sohn einer angesehenen Bauernfamilie im sonnigen Truttikon des zürcherischen Weinlandes geboren, zog es den aufgeweckten Knaben schon früh hinaus zu den Bäumen des Waldes und zu den Blumen des Feldes. Nach dem Besuch der dortigen Volksschule und der landwirtschaftlichen Schule am Strichhof gelang es ihm, dank eisernem Fleiße, die mangelnde Vorbildung soweit zu ergänzen, daß er das Aufnahmeexamen am Polytechnikum bestehen und sodann die forstliche Abteilung desselben als einer der ersten Forststudenten mit dem Diplome absolvieren konnte. 1859/60 war er zunächst in einem Forstrevier bei Regensburg in Bayern tätig; es folgten drei Jahre der Betätigung im Sihlwald und beim Vermessungsamt der Stadt Zürich, wo er sich für seinen späteren Wirkungskreis die große Gewandtheit in vermessungs- und wegbautechnischen Arbeiten aneignete.

Am 1. Mai 1864 trat er als Adjunkt des Oberforstamtes in den zürcherischen Forstdienst ein, 1870 erfolgte die Wahl zum Forstmeister des damaligen III. Kreises (Weinland und Teile der Bezirke Winterthur und Pfäffikon). 1872 wurde ihm auf seinen Wunsch als Nachfolger des zum zürch. Regierungsrat gewählten Forstmeisters Hertenstein, des nachmaligen Bundesrates, der II. Kreis (Töftal, Oberland und zirka die Hälfte des Bezirkes Uster) zugeteilt, mit Amtssitz in Beltheim, wo er fortan sein ganzes Leben verbrachte.

Als im Jahre 1907 das neue zürcherische Forstgesetz die Neueinteilung der bisherigen vier Forstkreise (inkl. zwei „Adjunktenreviere“) in sechs Kreise brachte, behielt er, nach Abtrennung der untern Gebietsteile, seinen bisherigen II., nunmehr III. Kreis bei und wurde so zum eigentlichen Forstmeister des Töftales und des Oberlandes. Mit den ihm unterstellten

950 ha Staats-, 600 ha Gemeinde- und Korporations- und 8700 ha Privat-Waldungen hatte er auch jetzt noch eine reichlich bemessene Arbeit zu bewältigen, die in Anbetracht der stets intensiver werdenden Bewirtschaftung und Aufsicht gegenüber früher an Geist und Körper immer höhere Anforderungen stellte. Um so mehr war die Bewältigung dieser großen Arbeit im mühsamsten zürcherischen Forstkreise durch den greisen Forstmeister zu bewundern, ja oft schien es ein Rätsel, wie er trotz hohem Alter seinen



Alt Forstmeister Heinrich Keller

Funktionen in Wald und Bureau in solcher Weise gerecht werden konnte. Wenn es auch naturgemäß in den letzten Jahren nicht mehr im Eiltempo ging und er oft recht müde von der Tagesarbeit nach Hause zurückkehrte, so hinderte ihn dies nicht, dank seiner zähen Ausdauer und ungebrochenen Arbeitsfreudigkeit am nächsten Tage wieder hinauszuziehen in sein geliebtes Töftal oder auf die Bergkuppen des Oberlandes, sich immer aufs neue erlabend und erholend an Gottes schöner Natur. Der belebende Einfluß des Waldes hat ihn frisch erhalten, er hatte den festen Willen jung

zu bleiben, und wehe dem, der sich gelegentlich erlaubte, ihn nach seinem Alter zu fragen; ein zweites mal tat er es nicht mehr.

Ein feiner Sinn für Naturbeobachtung verlieh ihm besondere Freude an der Botanik; so war er auch überzeugter Befürworter aller Naturschutzbestrebungen und suchte diese in Wort und Schrift nachdrücklich zu unterstützen.

In den öffentlichen Waldungen gelang es Keller trotz anfänglich größtem Widerstand, doch vielerorts einer rationellen natürlichen Waldverjüngung zum Durchbruch zu verhelfen, deren Nutzen er schon früh erkannte, zu einer Zeit, als die Kahlschlagwirtschaft bei uns noch alle Weister beherrschte. Er sprach denn auch nicht mit Unrecht von sich selber als dem „Naturverjünger Keller“.

Aber auch in den dem inspizierenden Forstbeamten so viel Arbeit verursachenden, stark parzellierten Privatwaldungen suchte er unermüdlich zu wirken und mit großer Beharrlichkeit vor allem den schädlichen Stockrodungen zu steuern. Keller hat die ganze eidgenössische Forstgesetzgebung seit ihrem Inkrafttreten miterlebt. Wenn man bedenkt, wie schwierig es war, dieser besonders in solch ausgesprochenen Privatwaldgegenden, wo ehemals schonungsloser Kahlschlag die Regel und von Waldpflege nur selten die Rede war, zum Durchbruch zu verhelfen, und wie heikel die Stellung des Forstbeamten zwischen Gesetz und Waldbesitzer dort zum Teil auch heute noch ist, so sind die von ihm erzielten Erfolge nicht gering anzuschlagen. Ja, sie legen beredtes Zeugnis ab von der rastlosen jahrzehntelangen Tätigkeit dieses Mannes, der auch in unzähligen Vorträgen und Forstkursen die waldbesitzende Bevölkerung aufzuklären bestrebt war.

Das schönste unvergängliche Naturdenkmal aber hat sich der Dahingegangene mit dem verstorbenen Oberforstmeister Rüedi zusammen droben am Schnebelhorn und im Töfstockgebiet gesetzt, wo er sich bei den dortigen großen Aufforstungen und Terrainereschließungen als verständnisvoller Kultivator und geschickter Wegbauer in hervorragender Weise bewährte, und welche Waldungen von über 500 ha Ausdehnung er bis zum 87. Jahre in unermüdlicher Pflichterfüllung verwaltete.

Neben der rein forstlichen Berufstätigkeit entfaltete Keller namentlich in früheren Jahren auch als Drainagetechniker eine sehr fruchtbare Tätigkeit schon zu einer Zeit, als das Meliorationswesen noch in den Anfängen lag; gar manches entsumpfte Wiesengelände im Kanton herum zeugt heute noch von seiner erfolgreichen Arbeit auf diesem Gebiete. Auch als Wasserfinder von reicher Erfahrung und praktischem Blick durfte er auf manche, zum Teil verblüffende, Erfolge zurückblicken.

So war Forstmeister Keller, ein Hüne von Gestalt, dank seiner vielseitigen Tätigkeit bei der ländlichen Bevölkerung in seinem großen Amtskreise und weit darüber hinaus eine wohlbekannte und begehrte Persönlichkeit. War auch der persönliche Verkehr mit ihm nicht immer sehr leicht und

konnte er in der Verfechtung seiner Ansichten und seines Standpunktes nicht selten sogar recht schroff werden, so barg er in oft etwas rauher Schale doch ein gutes und wohlmeinendes, ja weiches Herz, und er suchte stets im Menschen den Menschen zu achten. Glaubte er sich zuweilen, ob mit Recht oder Unrecht, über ungenügende Würdigung seines Wirkens und Schaffens seitens der Mitwelt beklagen zu müssen, so wurde ihm in den spätern Jahren volle Anerkennung zuteil: Zum 50jährigen Dienstjubiläum erfreute ihn die zürcherische Regierung im Jahre 1914 unter tosendem Beifall und herzlicher Ovation einer großen Forstversammlung in Aster mit einer Dankesurkunde und Ehrengabe, zum 80. Geburtstage wurde ihm an der schweizerischen Forstversammlung in Zürich im Jahre 1916 die Genugtuung der Ehrenmitglied-Ernennung des Schweizerischen Forstvereins zuteil, und anlässlich seines Rücktrittes im September 1922 entbot ihm die Regierung als Ausdruck der Anerkennung und des Dankes für die geleisteten Dienste erneut ihre Glückwünsche.

Wie über die Tannen seines Forstkreises bald lachender Sonnenschein gezogen, bald rauhe Stürme dahingebraust, so waren auch ihm Tage der Freude und des Leides beschieden. Tausend und abertausendmal hat er sein Forstrevier begangen bei Sonnenschein und Regen, bei Hitze und Frost; unverdrossen und unentwegt hat er gewirkt, so lange es Tag war, und mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung ist er nun nach langer, langer Arbeit hinübergeschlummert zum ewigen Schlaf wohlverdienter Ruhe. Friede seiner Asche. Th. Weber.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische technische Hochschule in Zürich. Als Folge des Überschlusses an akademisch gebildeten Technikern ist neuerdings eine Abnahme der Frequenz an den meisten Abteilungen der E. T. H. zu bemerken. Es wurden in diesem Herbst im ganzen 332 Studierende neu aufgenommen, gegenüber 357 im Vorjahr, worunter 84 Ausländer (94). Auf die einzelnen Abteilungen verteilen sich die neu eingetretenen Studierenden wie folgt: Architekten 29 (20), Bauingenieure 41 (44), Maschineningenieure 139 (168), Chemiker 40 (46), Pharmazeuten 17 (13), Forstwirte 7 (6), Landwirte 40 (40), Kulturingenieure 4 (8), Fachlehrer in naturwissenschaftlicher und in mathematischer Richtung 15 (12).

An der Forstabteilung beträgt die Zahl der regulären Studierenden zurzeit nur noch 35. Die Stauung stellenloser Forstleute dürfte daher bis in wenigen Jahren behoben und das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt sein. Im siebenten Semester beträgt die Zahl der Studierenden 8, im fünften 13, im dritten 7 und